



Petition 46714

Gesetzliche Krankenversicherung - Beiträge - - Neuregelung der Beitragspflicht von Versorgungsbezügen

Text der Petition	<p>Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Auswirkungen eines Versorgungsausgleichs auf die Beitragspflicht von Versorgungsbezügen gesetzlich neu zu regeln, so dass für von Amts/Familiengerichten verfügte Abtretungen aus Betriebsrenten nicht zu Doppelzahlungen an gesetzliche Krankenkassen führen. Bezüge: BSG, Urteile vom 28.01.1999 - B 12 KR 19/98 R und B 12 KR 24/98 R</p>
Begründung	<p>Die Begründung des BSG lautet, ein schuldrechtlicher Versorgungsausgleich (Abtretung der Versorgungsbezüge) mindere anders als ein dinglicher Versorgungsausgleich (Übertragung der Versorgungsanswartschaften) nicht den Zahlbetrag der in der Krankenversicherung beitragspflichtigen Versorgungsbezüge. Mit dem oben erwähnten Urteil hält das BSG unverändert an dem zur Sache bereits am 21.12.1993 gefällten Urteil fest (12 RK 28/93 - (USK 9381). Inzwischen wird jede 3. Ehe geschieden. Betriebsrenten, aus denen solche Abtretungen resultieren, fließen vermutlich an wenigstens einen der geschiedenen Ehepartner. Damit hat sich die Zahl der Betroffenen seit 1993 beachtlich erhöht. Im Gegensatz zum BSG, dass kein verfassungsrechtliches Gebot zu einer Änderung dieser Versorgungsausgleichsbelange bestünde, auch nicht unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes im Grundgesetz. Gerade im Grundgesetz ist das Gleichheitsprinzip als wichtigster Punkt überhaupt festgelegt und jeder Bürger gleich wie andere Mitbürger zu behandeln. Seit Jahrzehnten aber basieren die Beitragsforderungen der Krankenkassen auf diesem dem Grundgesetz widerstrebenden Urteil. Damit besteht die berechnete Forderung aller Betroffener, durch eine gesetzlich Regelung die den Krankenkassen nicht zustehenden Doppelzahlungen abzuschaffen.</p>